

Beispiel 1

Frau
Bundeskanzlerin / Bundesgesundheitsministerin
Frau / Herrn
.....

.....

Abschaffung der Naturmedizin als Folge der Nachzulassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin / Sehr geehrte Frau Bundesgesundheitsministerin / Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr,

die Mehrzahl der Bundesbürger und auch die Politiker sind nicht darüber informiert, dass es alternative Behandlungsmethoden für schwerwiegende Erkrankungen gibt, denen die Schulmedizin nach wie vor hilflos gegenüber steht. Auch glaube ich, dass es den meisten Politikern gar nicht bewusst ist, dass in der Medizin zurzeit ein Prozess abläuft, der die Naturmedizin (Arzneimittel aus dem Bereich der Biologischen Ganzheitstherapie) für alle Zeiten von der Bildfläche verbannt. Damit geht unwiederbringlich eine Medizin verloren, die sich besonders in Deutschland seit Jahrzehnten etabliert und bewährt hat.

Es geht um die Interessen der kranken Menschen und um den Erhalt eines großen von unseren Vorfahren erarbeiteten naturheilkundlichen Wissensschatzes! Ich bitte Sie inständig, sich dieser Problematik anzunehmen und Ihren Einfluss als Bundeskanzlerin / Bundesgesundheitsministerin / Volksvertreter geltend zu machen.

Im Folgenden schildere ich die Situation aus der Erfahrung meiner ___-jährigen Tätigkeit als Heilpraktiker, ohne dabei die Vor- oder Nachteile einer mit der Schulmedizin konkurrierenden Biologischen Ganzheitsmedizin zu diskutieren. Der Streit zwischen diesen beiden Therapierichtungen ist ein Kampf zwischen David und Goliath, denn die Schulmedizin wird von der Lobby einer überaus finanzstarken pharmazeutischen Großindustrie mit immens hohem politischem Einfluss vertreten. Die Naturmedizin dagegen hat keine Lobby!

Die Naturmedizin kennt Arzneimittel, welche allopathische Methoden ergänzend oder auch alternativ im Rahmen einer Biologischen Ganzheitstherapie eingesetzt werden, insbesondere in Krankheitsfällen, bei denen eine palliative bzw. allopathische Therapie keinen ausreichenden oder zufrieden stellenden Behandlungserfolg zeigt. Ich habe erlebt, dass es mit diesen Mitteln und Methoden sogar möglich ist, aus schulmedizinischer Sicht unheilbare bösartige Krankheiten und Autoimmunerkrankungen zu heilen. Diese Mittel stehen mir jedoch nach und nach nicht mehr zur Verfügung.

Nach amtlicher Einschätzung besteht in Bezug auf die Nachzulassungsverfahren von Arzneimitteln eine absolute Notwendigkeit, auch traditionell hergestellte naturheilkundliche Arzneimittel (Homöopathika, Phytotherapeutika, Bakterienpräparate etc.) nach heutigen, so genannten wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten. Für die Herstellerfirmen bedeutet dies, dass umfangreiche klinische und toxikologische Studien mit einem Kostenaufwand in

Millionenhöhe für jedes Produkt und jede Darreichungsform durchzuführen sind. Erfahrungen über jahrzehntelange, nebenwirkungsfreie Anwendungen werden nicht berücksichtigt, da diese nach „wissenschaftlichen“ Kriterien nicht auswertbar sind bzw. nicht ausgewertet wurden. Im Gegenteil werden bei der Bewertung durch die Zulassungsbehörde theoretisch denkbare Risiken höher eingestuft als die Erfahrung aus millionenfachem Einsatz, um Zulassungslöschungen zu begründen.

Nach dem Arzneimittelzulassungsrecht sollen sich auch die naturheilkundlichen Arzneimittel den Regelungen der Evidence Based Medicine unterordnen, d. h. es müssen randomisierte Doppelblindstudien und klinische Studien für alle Präparate durchgeführt werden. **Nicht, weil die Herstellerfirmen diese Präparate freiwillig vom Markt nehmen, sondern weil sich die kleinen und mittelständigen Unternehmen den Kostenaufwand überhaupt nicht leisten können, haben wir in den letzten Jahren zigtausende bewährte biologische Heilmittel verloren.** Diese Tatsache hat die Gesetzgebung leider nicht bedacht. Da biologische Heilmittel in aller Regel nur kurzfristig zur Aktivierung körpereigener Regulationsprozesse eingesetzt werden, sind damit auch keine so großen Umsätze wie mit der Herstellung allopathischer Arzneimittel, die in der Mehrzahl zur Langzeiteinnahme verordnet werden, zu erzielen.

Aktuell wird von der Arzneimittelfirma SANUM-KEHLBECK GmbH & Co. KG mitgeteilt, dass der Gesetzgeber schon wieder eine Attacke auf die biologischen Arzneimittel startet. Sämtliche immunbiologische und isopathische Bakterienpräparate werden vom Markt genommen: mit Sicherheit nicht, weil diese Präparate gefährlich oder unnützlich sind, eher noch, weil die pharmazeutische Großindustrie das Potential und somit auch eine gewisse finanzielle Konkurrenz erkannt hat.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Ampullenpräparate Recarcin schwach, Latensin stark, Utilin „S“ mittel und Utilin stark und das oral einzunehmende Präparat Utilin stark-Kapseln. Unter Einsatz dieser Mittel ist eine Heilung von chronischen Krankheiten und Autoimmunerkrankungen wie Rheumatoide Arthritis, Morbus Bechterew, Colitis ulcerosa, Diabetes Typ I, Multiple Sklerose, Autoimmunthyreopathien und Krebs möglich. Eine Heilung dieser Krankheiten wird in der Zukunft ohne diese Mittel jedoch nicht möglich sein; vielen Patienten bleibt somit die Möglichkeit einer dauerhaften Beseitigung dieser Krankheiten versagt.

In der Biologischen Ganzheitstherapie geht es nicht um die palliative Linderung der Symptome sondern um die Regression, also um ein Zurückschreiten der Krankheit. Das erfordert einen sehr individuellen Behandlungsablauf, den die etablierte Kassenmedizin nicht durchführen kann. Der Unterschied zwischen der Biologischen Ganzheitstherapie und der allopathischen Therapie liegt also nicht nur in der Verabreichung von Medikamenten verschiedener Herkunft oder Herstellungsart, sondern in der grundsätzlich anderen Ideologie des Behandlers und in dem anvisierten Ziel. Deshalb stellt sich die Frage, ob es bei so unterschiedlichen Denkansätzen überhaupt sinnvoll ist, die gleichen gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden!

Mit freundlichen Grüßen